

September 2025  
Nr. 3



# GEMEINDEINFORMATION

Politische Gemeinde Raperswilen

---



(Helsighausen)

---

Politische Gemeinde Raperswilen  
Ifangstrasse 12  
8558 Raperswilen

Tel: 058 346 92 00  
[verwaltung@raperswilen.ch](mailto:verwaltung@raperswilen.ch)  
[www.raperswilen.ch](http://www.raperswilen.ch)

# Herbst 2024

---



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wie war unser Sommer? Woran erinnern Sie sich spontan? An warme Tage mit Pausen unter den Bäumen, an den 1. August mit anfänglicher Improvisation des Regens wegen, an den Starkregen Ende August, an Ausflüge im Familienkreis, an unseren neuen in Glarus gekrönten Schwingerkönig und die Rede der Bundespräsidentin an der Eröffnung oder eher an das Geschehen auf der Welt, die US-Zölle, die Konflikte? Wie auch immer, ich hoffe, Sie haben die langen Tage genossen.

Ich freue mich aber auch auf den Herbst und bin dankbar, dass wir bei uns die vier Jahreszeiten erleben dürfen. Ich freue mich auf den Duft der Marroni, auf das Rascheln des Laubes bei den Spaziergängen, den blauen Herbsthimmel mit der Sicht auf den ersten Schnee in den Bergen, die Abende um die Feuerschalen, die Gemeinde in den Herbstfarben.

Mit unseren drei Verwaltungsangestellten und unseren Hunden habe ich seit langem wieder einmal einen Nachmittagsausflug gemacht. Wir sind mit dem Schiff von Steckborn nach Gottlieben gefahren und haben – nach dem Lunch bei Sandra im Dorflädeli & Café – das Seiden Atelier besucht und dort hinter die Kulissen sehen können. Es ist schön, dass die Handwerkskunst vor unserer Haustür gepflegt und sogar erfolgreich geführt wird. Natürlich kann man es dann nicht lassen: ich habe wunderbare Seide gekauft und bin seit langem wieder einmal am Lisme. Die kommenden Herbstabende laden auch dazu ein. Überhaupt beschäftigt mich das Thema Schweizer Handwerk im Moment sehr; anfangs Oktober werde ich die Handweberei Tessanda im Val Müstair besuchen und bin gespannt, wie diese Tradition gelebt und wirtschaftlich umgesetzt wird.

Nun wünsche ich Ihnen aber einfach einen schönen Herbst und freue mich auf alle Begegnungen mit Ihnen. Hier noch ein paar dichterische Gedanken dazu:

*Erst zum Ende ihres Lebens lernen Blätter das Fliegen.  
Der Herbst ist die Jahreszeit, in der die Natur die Seiten umblättert.  
Im Herbst steht in den Gärten die Stille, für die wir keine Zeit haben.  
Der Herbst ist der Frühling des Winters.*

Gaby J. Müller  
Gemeindepäsidentin

## **Baubewilligungen**

---

### **Ordentliches Verfahren:**

Bauherr: Politische Gemeinde Raperswilen, Ifangstrasse 12,  
8558 Raperswilen

Vorhaben: Parz. 656, Sanierung KbS-Standort Reg.-Nr. 4846 D 09 ehemalige  
Kehricht-Deponie Spitzholz

### **Einfaches Verfahren:**

Keine

## **Aus dem Gemeindeleben**

---

### **Zuzug – Herzlich Willkommen!**

Birgit Brandner

Sonya und Jérôme mit Ian und Gion Desax

Aline Knupp

Robert Starski

### **Geburt – Herzliche Gratulation!**

Sofia Faust

### **Trauung – Herzliche Gratulation!**

Severin und Isabelle Meier

### **Wegzug – Auf Wiedersehen und alles Gute!**

Christian Brauchle

Svenja Burkart

Maja Scherrer



## Aus dem Gemeinderat

---

**Rechnungsprüfungskommission (RPK) – Rücktritt und Ersatz:** Wir freuen uns, dass sich mit Susanna Ribi eine Kandidatin gemeldet hat für das Amt als Rechnungsrevisorin. Die Wahl findet am 28.09.2025 zusammen mit den kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen statt und wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

**Softwareumstellung:** Die Umstellung in der Verwaltung ist im vollen Gang und läuft – wie üblich – nicht ganz reibungslos. Wir sind aber zuversichtlich, dass die Neuerungen letztlich umgesetzt und ab 2026 dann alles zuverlässig läuft. Nach wie vor aber kann es vorkommen, dass die Verwaltung während dieser Phase nicht immer ganz zeitnah auf Ihre Anliegen antworten kann. Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Verständnis.

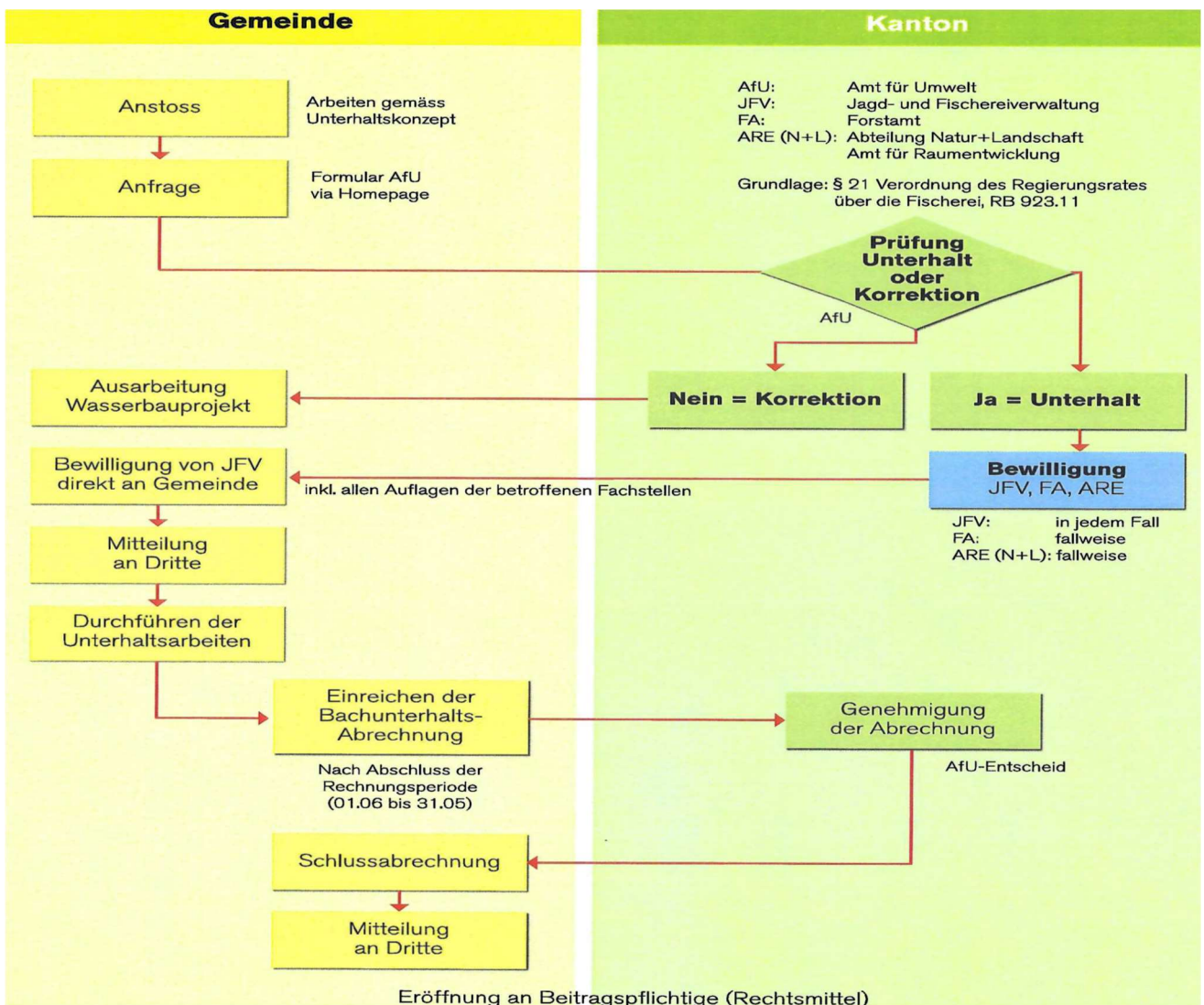
**Hochwasserschutz:** Der Starkregen, der sich am Donnerstag, 21. August 2025 gefühlt nur über unsere Gemeinde entleert hat, hat an zahlreichen Stellen Schäden hinterlassen. Auch unser neu geöffnete Dorfbach und die unteren Hochwasserschutzmassnahmen haben trotz grösserer Röhre als vorgeschrieben dieser Jahrhundert-Wassermenge nicht standhalten können. Wir sind daran, punktuell weitere Massnahmen zu prüfen.

**Hundesäckli-Container beim Friedhof:** Die Robidoginhalte wurden bisher im Container beim Friedhof gelagert. Dieser Container steht neu im Werkhof und ein neuer Container beim Friedhof steht künftig ausschliesslich für Friedhofabfälle zur Verfügung. Bitte benutzen Sie für Robidog-Säckli die Robidogs oder den Container beim Werkhof. Lesen Sie dazu auch die separaten Ausführungen auf Seite 11 weiter hinten im Infoblatt.

## (ph) Bachunterhaltskonzept

Seit dem 23.06.2021 haben wir ein bewilligtes Bachunterhaltskonzept. Dies enthält viele Aufgaben und Pflichten. Wie schon erwähnt konnten wir für Pflegemassnahmen Ernst Bieri, Kurt Gremlich, Flurin Kunz und René Lang gewinnen. Ihre ersten Einsätze hatten sie beim Dorfbach mit dem Mähen der in der Sohle stark wachsenden Gräser und Beikräuter. In den folgenden Tabellen ist ersichtlich welche Massnahmen eine kantonale Bewilligung erfordern, welche Massnahmen die Gemeinde erfüllen muss und welche Pflegearbeiten bei der Eigentümerschaft verbleiben. Wir sind uns da laufend am daran tasten, so dass wir einerseits nicht überdimensionierte Kosten für unsere Gemeinde verursachen (Steuerfuss, betrifft somit alle) andererseits aber die kantonalen und nationalen Bestimmungen einhalten können. Immer im Sinne der Gemeinschaft (Gemeinsam schaffen.....wir das)

## Praxishilfe - Ablaufschema Bewilligung/Eingabe Gewässerunterhalt



## Bewilligungspflichtige Massnahmen

Gesetzliche Grundlagen:

- § 21 FiV (Verordnung des RR über die Fischerei, RB 923.11)
- §§ 8 –11 und § 37 Abs. 2 WBSNG (Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren, RB 721.1)

Beim Vorliegen des behördenverbindlichen Unterhaltskonzeptes muss für die meisten Unterhaltsarbeiten an Gewässern ein Gesuch beim AfU eingereicht werden. Die Bewilligung mit allfälligen Auflagen wird durch die JFV ausgestellt. Liegt noch kein bewilligtes Unterhaltskonzept vor, wird die Bewilligung durch das AfU ausgestellt.

Massnahmen	Eingriffe, die ein Gesuch beim AfU benötigen (ohne UHK)	Eingriffe, die eine Bewilligung der JFV benötigen (mit UHK)	Meldungen an JFV mindestens 5 Tage vor Baubeginn	Unterhalts-Begleitung durch FA	Bemerkungen
<b>Eingriffe in Sohle:</b>					
Auflandungen und Verkrautungen entfernen					
▪ von Hand	–	–	X	–	Eingriffe ausserhalb der Schonzeiten (Forelle)
▪ maschinell	X	X	X	–	
Entfernen von Auflandungen bis 10–20 cm über Sohle, resp. max. bis Wasserspiegel	–	–	X	nB	
Sanierung von Rampen und Schwellen	X	X	X	nB	
Sanierung Bauwerke im Hochwasserprofil	X	nB	nB	nB	Bewilligung und Bericht an JFV falls im Wasser
Sanierung künstliches Gerinne					
▪ Bretterboden	X	X	X	nB	
▪ Betonschalen	X	X	X		
▪ Sohlenpflästerungen	X	X	X		
Einbringen von Störsteinen	X	X	X	–	
Geschiebefänger leeren	X	X	X	–	gemäss UHK
Holzfünger leeren	X	X	X	–	gemäss UHK
Geschiebefänger sanieren	X	X	X	nB	
Holzfünger sanieren	X	X	X	nB	
<b>Eingriffe in Böschung:</b>					
Sicherung von Anrissen mit Lebendverbau	X	X	X	nB	
Sicherung mit Anrissen mit Hartverbau	X	X	X	nB	
Böschungen abflachen	X	nB	nB	nB	Gemäss UHK oder Begehungsprotokoll
Ergänzung von Holzleitwerken	X	X	X	–	
Uferanrisse von Hand ausplanieren und ansäen	–	–	–	–	
Verschliessen von					
▪ Löchern der Bisamratte	–	X	X	–	
▪ Biberbauten	X	X	X	–	
Sichern von Rohrleitungseinmündungen	X	nB	nB	–	Bewilligung und Bericht an JFV falls im Wasser
Wurzelstöcke entfernen	nB	nB	nB	nB	Gemäss UHK oder Begehungsprotokoll

Massnahmen	Eingriffe, die ein Gesuch beim AfU benötigen (ohne UHK)	Eingriffe, die eine Bewilligung der JfV benötigen (mit UHK)	Meldungen an JfV mindestens 5 Tage vor Baubeginn	Unterhalts-Begleitung durch FA	Bemerkungen
<b>Ufersicherungen:</b>					
Sicherung von Anrissen mit Lebendverbau	X	X	X	nB	
Sicherung von Anrissen mit Hartverbau	X	X	X	nB	
Uferanrisse mit Buhnsponn sichern	X	X	X	nB	
<b>Wiesen mähen</b>	–	–	–	–	Zeitpunkt nach UHK
<b>Unterhalt Wald/Ufergehölz/Bestockung:</b>	–	–	–	–	Zeitpunkt nach UHK
Hochstaudenfluren mähen	–	–	–	–	Zeitpunkt nach UHK
Röhricht mähen	–	–	–	–	Zeitpunkt nach UHK
Pflege Wald/Ufergehölz	–	–	–	X	Wald im Rechtssinn nach UHK
Pflege Uferbestockung	–	–	–	–	kein Wald im Rechtssinn nach UHK
Fällen von Einzelbäumen	–	–	–	X	
Ufergehölz auf den Stock setzen	–	–	–	X	gemäss UHK
Uferbestockung/Ufergehölze die unter Schutz stehen auf Stock setzen				nB	Bewilligung des ARE/ des Gemeinderates
Neupflanzungen	–	–	–	X	gemäss UHK
<b>Geländeveränderungen und Anlagen im Gewässerabstand</b>	X	–	–	nB	
<b>Freizeithütten entfernen</b>	–	–	–	–	
<b>Zäune entfernen</b>	–	–	–	–	
<b>Ablagerungen (z. B. Grüngut, Küchenabfälle usw.) und Schutt entfernen</b>	–	–	–	–	

- Legende:
- keine Bewilligung nötig
  - X Bewilligung nötig
  - AfU Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau und Hydrometrie
  - JfV Jagd- und Fischereiverwaltung, Fischereiaufseher
  - FA Forstamt, Beizug des Revierförsters
  - ARE Amt für Raumentwicklung, Natur und Landschaft
  - Wsp. Wasserspiegel
  - UHK Bachunterhaltskonzept
  - nB nach Bedarf

## Anmeldung Gewässerunterhalt

Zeitpunkt für Unterhalts- und Pflegearbeiten bei und in Gewässern												
Unterhalt und Pflege	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Unterhalt der Ufergehölze				■	■	■	■	■	■			
Mähen von Wiesenböschungen	■	■	■	■	■	■	□	□	□	■	■	■
Mähen von Hochstaudenfluren	■	■	■	■	■	■	■	□	□			■
Mähen von Röhrichten (nicht gesamte Fläche)	□	□	■	■	■	■	■	■	□			
Eingriffe in die Sohle (Entfernen von Verkrautungen, Auflandungen usw.)	■	■	■	■	■	■	■	■	□	■	■	■
Randbedingungen												
Brutzeit der Vögel				■	■	■	■	■	□			
Fischfauna Laich und Entwicklungszeit Rhein			■	■	■	□	□	□	□			
Fischfauna Laich und Entwicklungszeit Murg, Thur, Sitter und Aach	■	■	■	■	■	□	□	□	□	■	■	■
Fischfauna Laich und Entwicklungszeit restliche Fliessgewässer	■	■	■	□	□	□	□	□	□	■	■	■
Schonzeit Amphibien (im Wasser)	□	■	■	■	■	■	□	□	□			
Schonzeit andere Kleintiere (an Land)	■	■									■	■

Legende: ■ Unterhalt nicht möglich  
 ■ begründeter Ausnahmefall  
 □ Unterhalt möglich

## **(ph) Bäche und Unwetter**

Unsere Bachöffnungen sind im Winter, Frühling und Sommer meistens sehr schön anzuschauen und eine wahre Freude für Naturliebhaber. Wenn aber die grossen Gewitterstürme und Starkregenniederschläge drohen, werden sie zum Risiko. So geschehen am 21.08.2025 ab 14.30 Uhr. Die Messstation Salen-Reutene war mit über 150mm Rekordhalterin in der Schweiz. Kein Wunder konnten unsere Bäche nicht mehr alles Wasser schlucken. Viele Strassen, Plätze, Felder, Keller und Garagen wurden überflutet. Die Dorfgemeinschaft war und ist gefordert. Wer nicht dabei war, kann es einen Tag später nur noch schwer nachvollziehen, wie und was da tatsächlich abgegangen war. In erster Linie gilt es, bei solch ausserordentlichen Ereignissen zusammen zu stehen, Eigenverantwortung übernehmen, anpacken, helfen. Sich verkriechen und denken die anderen machen das dann schon, ist unserer Gemeinschaft nicht förderlich. Erstens sehen wir dann die Gefahr nicht kommen und zweitens würde es zu einer massiven Kostensteigerung führen, wenn wir nur im Nachhinein Schadensbegrenzung machen. Sobald die Lage sich beruhigt, gilt es Erkenntnisse zusammen zu tragen. Nicht mit dem Finger auf andere zeigen und Schuldige suchen! Fakten sammeln und auflisten. Wo besteht kurzfristig Handlungsbedarf, wo langfristig. Wie können wir uns besser organisieren und alarmieren usw. Der Gemeinderat wird dies tun und sie an der nächsten Versammlung oder über dieses Medium informieren.

Allen, die sich spontan und ohne zu zögern für die Gemeinschaft eingesetzt haben, ein ganz grosses D A N K E S C H Ö N!!!

# Robidog Behälter

Hundekot auf Weg und Wiese ist nicht nur sehr ärgerlich, sondern auch gefährlich für das Vieh, welches kontaminiertes Gras oder Heu frisst.

So steht im Kantonalen Hundegesetz (HundeG, RB 641.2):

## § 2 Beaufsichtigung, Pflege

<sup>1</sup> Hundehalter haben für angemessene Überwachung, sachgemässe Pflege und ordentliche Unterbringung der Hunde zu sorgen.

<sup>2</sup> Wer einen Hund hält oder ausführt, hat insbesondere dafür zu sorgen, dass

1. die Umwelt nicht durch übermässiges Gebell, Geheul oder auf andere Weise belästigt wird,
2. der Hund in Wäldern und an Waldrändern sowie zur Nachtzeit im Freien nicht unbeaufsichtigt ist,
3. Trottoirs und Fusswege, Park-, Schul-, Spiel- oder Sportanlagen sowie Gärten, Futterwiesen und Gemüsegelder nicht verunreinigt werden und der Hundekot korrekt beseitigt wird

Bitte achten Sie, wenn Ihr Hund abgeleint ist, stets darauf wo er ist und was er dort macht. Nehmen Sie jeden Hundekot auf und entsorgen Sie ihn in einen in unserer Gemeinde zahlreich aufgestellten und zur Verfügung stehenden Robidog Behälter.

**NEU finden Sie im Werkhof einen separaten Container extra für Hundekot. Entsorgen Sie bitte grössere Mengen direkt dort. Der Container beim Friedhof ist nur noch für Abfälle im Zusammenhang mit der Grabpflege gedacht. Bitte entsorgen Sie die restlichen Abfälle mit Ihrem Haushaltsmüll.**

Bitte beachten Sie beim Entnehmen der Beutel, dass Sie dies bis zum Nächsten herausziehen und beim Abreissen diesen festhalten. Ansonsten zieht man zu fest und der Beutel reisst im Innern des Behälters ab. Dann muss der Behälter für die nächste Entnahme geöffnet werden.



**Beutel gerade herausziehen**



**Oben halten, Unten abreissen**

Vielen Dank für die Einhaltung, Ihr Nächster dankt es Ihnen...



**Politische Gemeinde Raperswilen  
Elektrizitätswerk**

## **Preisblatt 2026**

### **Inhalt:**

- 1. Einheitstarif Standard**
- 2. Temporär**
- 3. Erläuterungen**

**Gültig ab: 01. Januar 2026**

**Genehmigt vom Gemeinderat am: 12. August 2025**

**Gemeindeverwaltung Raperswilen**  
Ifangstrasse 12  
8558 Raperswilen

Tel. 058 346 92 00  
[www.raperswilen.ch](http://www.raperswilen.ch)

## Einheitstarif Standard

Gilt für alle Endkunden in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einem Niederspannungs-Netzanschluss (unter 1kV) und für alle Jahresenergiebezugsmengen.

Netzebene 7 – 400V

### Preis für Netznutzung, Abgaben und Energie

Netznutzung	Grundpreis <sup>1</sup>	16.00	CHF / Mt.
	Netz Hochtarif HT <sup>2/3</sup>	11.50	Rp. / kWh
	Netz Niedertarif NT <sup>2/3</sup>	11.50	Rp. / kWh
	Blindstrom	0.00	Rp. / kVARh
	Systemdienstleistung SDL <sup>4</sup>	0.27	Rp. / kWh
Messung	Messtarif <sup>5</sup>	5.00	CHF / Mt.
Öffentliche Abgaben	Abgabe an das Gemeinwesen	0.00	Rp. / kWh
	Netzzuschlag gem. EnG Art. 35 <sup>6</sup>	2.30	Rp. / kWh
	Stromreserve des Bundes (WResV)	0.41	Rp. / kWh
	Zuschlag für solidarisierte Kosten <sup>7</sup> über das Übertragungsnetz	0.05	Rp. / kWh
Energie Standard	Energie Hochtarif HAT <sup>8</sup>	12.87	Rp. / kWh
	Energie Niedertarif NT <sup>8</sup>	12.87	Rp. / kWh

### Gesamttarif für Netznutzung, Abgaben und Energie

	Grundgebühr*	21.00	CHF / Mt.
Total Standard	Hochtarif HT	27.40	Rp. / kWh
Total Standard	Niedertarif NT	27.40	Rp. / kWh

\*Grundpreis und Messtarif

Energie Wahlprodukte	TG Naturstrom aqua eco	+ 2.00	Rp. / kWh
	TG Naturstrom aqua bio	+ 4.50	Rp. / kWh
	TG Naturstrom aqua sun	+ 6.00	Rp. / kWh

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST

<sup>1/2/3/4/5</sup> siehe Erläuterungen

<sup>6/7/8</sup> siehe Erläuterungen

## Temporär

Gilt für alle Endkunden mit einem zeitlich begrenzten Niederspannungs-Netzanschluss (unter 1kV). Dies betrifft vor allem Baustromanschlüsse, Festanschlüsse, etc. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Endkunden. Ohne Mess-einrichtung kann für max. 2 Tage ein Netzanschluss betrieben werden. Die Kosten belaufen sich auf Pauschal CHF 15.00/kW und Tag. Der Endkunde hat dem Netzbetreiber schriftlich mitzuteilen, sobald die Bautätigkeiten abgeschlossen sind. Voraussetzung ist, dass der definitive Netzanschluss und Stromzähler vorhanden, keine allfälligen Trocknungsanlagen, Kräne oder ähnliche Baugeräte in Betrieb sind. Der Netzbetreiber behält sich das Recht vor, unangemeldete Stichprobenkontrollen vor Ort durchzuführen. Ohne eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Endkunden, dauert der Baustromanschluss bis zur schriftlichen Eingabe der Fertigstellungsmeldung.

Netzebene 7 – 400V

### Preis für Netznutzung, Abgaben und Energie

Netznutzung	Grundpreis	16.00	CHF / Mt.
	Netz Hochtarif HT	23.10	Rp. / kWh
	Netz Niedertarif NT	23.10	Rp. / kWh
	Blindstrom	0.00	Rp. / kVARh
	Systemdienstleistung SDL	0.27	Rp. / kWh
Messung	Messtarif	5.00	CHF / Mt.
Öffentliche Abgaben	Abgabe an das Gemeinwesen	0.00	Rp. / kWh
	Netzzuschlag gem. EnG Art. 35	2.30	Rp. / kWh
	Stromreserve des Bundes (WResV)	0.41	Rp. / kWh
	Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	0.05	Rp. / kWh
Energie Standard	Energie Hochtarif HT	12.87	Rp. / kWh
	Energie Niedertarif NT	12.87	Rp. / kWh

### Gesamttarif für Netznutzung, Abgaben und Energie

	Grundgebühr*	21.00	CHF / Mt.
Total Standard	Hochtarif HT	39.00	Rp. / kWh
Total Standard	Niedertarif NT	39.00	Rp. / kWh

\*Grundpreis und Messtarif

Energie Wahlprodukte	TG Naturstrom aqua eco	+ 2.00	Rp. / kWh
	TG Naturstrom aqua bio	+ 4.50	Rp. / kWh
	TG Naturstrom aqua sun	+ 6.	Rp. / kWh

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST

## Erläuterung

### Grundpreistarif

Je Endverbraucher wird ein Zähler montiert. Für jeden Zähler wird ein Grundpreis (CHF/Mt.) in Rechnung gestellt. Um Kosten für die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten unseres Netzes nicht nur den Abonnenten mit erhöhtem Energieverbrauch aufzubürden, wird auch immer ein Grundpreis pro Abonnenten für die Netznutzung erhoben, welcher die Finanzierung des Netzes auch unabhängig des Energieverbrauches anteilmässig gleich auf alle Benutzer des Netzes verteilt.

### Netznutzung und Tarifzeiten

Die EKT AG führt auf das Jahr 2026 eine Parität für die Tarife der Netznutzung im Bereich des Hoch- und Niedertarifes ein, d.h. dass dem Netzbetreiber (Gemeinde Raperswil) die gleich hohen Kosten pro kWh entstehen, egal zu welcher Tages- oder Wochenzeit er Energie bezieht.

Die Gemeinde Raperswil übernimmt diesen «Einheitstarif» auch für die Netznutzung sowie es für die Energie schon üblich war und auch in den meisten Gemeinden des Kantons.

Die Stromzähler registrieren den Verbrauch und die Produktion weiterhin zu den unten erwähnten Tarifzeiten. Die Verrechnung bzw. die Gutschrift erfolgt während beiden Tarifzeiten (HT und NT) zu den gleichen Preisansätzen (vgl. Preisübersichten).

Hochtarif	Montag – Freitag	07:00 – 20:00
	Samstag	07:00 – 13:00
Niedertarif	übrige Zeit	

Die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten in unserem Netz der letzten und noch folgenden Jahre, deren planmässigen Abschreibungen das Budget und die Erfolgsrechnung zunehmenden belasten, müssen finanzierbar bleiben. Die Gemeinde hat deshalb den Netznutzungstarif um gemittelte (HT/NT) 2,0 Rp./kWh anheben müssen. Der Unterhalt und auch die Neubauten in unserem Stromnetz können nur über die Einnahmen der Netznutzung finanziert werden.

### Netznutzung – Lokale Energiegemeinschaft LEG

Bei Bezug von Energie aus einer lokalen Energiegemeinschaft (LEG) wird ein Abschlag des Netznutzungstarifs von 40% gewährt. Wird für die Übertragung eine Transformation auf eine andere Spannungsebene benötigt, reduziert sich der Abschlag auf 20%.

### Systemdienstleistungen SDL (swissgrid)

Öffentlichen Abgaben für die «Systemdienstleistungen» der swissgrid ag, welche den Betrieb, die Instandhaltung, die Frequenzhaltung und den Ausbau des Übertragungsnetzes garantieren.

## **Messtarif**

Der Messtarif ist eine neue Tarifkomponente gem. Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe c StromVG und Artikel 17a Absatz 3 StromVG. Bisher waren die Messkosten Teil der Netznutzung. Der Messtarif dient vor allem der Finanzierung der steigenden Anforderungen an die Bewirtschaftung der intelligenten Messsysteme generell und z.B. für vZEV (virtueller Zusammenschluss «PVA» Eigenverbrauch), LEG (lokale «PVA» Elektrizitätsgesellschaften)

## **Netzzuschlag (Pronovo)**

Öffentliche Abgaben für die Förderung der erneuerbaren Energien der Pronovo AG.

## **Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz (swissgrid)**

Er deckt primär die Kosten für Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

## **Energieprodukt Standard**

Das Standardprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie.

Gemäss dem Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Standard- oder Basisprodukt ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die Aufwertung setzt sich in unserer Gemeinde zusammen aus 84% Wasserkraft und 16% aus anderen erneuerbaren Energien (Stand 2024).

Die stete Zunahme der erneuerbaren Energie (vor allem PVA) ist zwar ökologisch sehr sinnvoll, führt aber auch zu Energieproduktionen in Tageszeiten bei welchen der Bedarf an Energie eher gering ist. Diese zwar in unserer Gemeinde produzierten aber nicht verbrauchten Energien führen zu vermehrten Rückspeisungen in das EKT-Netz, welches diese Energien (vor allem an Nachmittagen) auch nicht immer «weiterverkaufen» kann. Seit dem 1. Januar 2025 zahlen deshalb die Netzbetreiber ihrem vorgelagerten Energielieferanten eine zusätzliche Prämie «Ausgleichsenergie Produktion» von 2,99 Rp./kWh. Für das Jahr 2025 wird sich für die Gemeinde diese zusätzliche zu zahlende Prämie auf ca. CHF 20'000.- belaufen. Von den in unsere Gemeinde gegenüber der Energiebestellung nicht verbrauchten Energien (wozu auch PVA-Energien zählen) konnten wir bis jetzt zwar glücklicherweise einen grossen Teil am Spotmarkt weiterverkaufen. Aber dennoch bleibt ein grosser Teil der ca. 600'000 kWh hochgerechneten PVA-Jahresproduktion übrig, welche ins EKT-Netz zurückgespiessen wird. Um diesen Rückspeiseüberschuss besser selbst nutzen zu können, bietet sich nun der «Einheitstarif» auch in der Netznutzung an. So macht es neu Sinn, z.B. die Waschmaschine, den Tumbler, den Geschirrspüler, etc. am Nachmittag zu betreiben, um so möglichst viel der von in unserer Gemeinde PVA produzierten Energien «zu verbrauchen», anstelle

diese ins EKT-Netz zurückzuliefern. Dies würde zu einer tieferen Prämie «Ausgleichsenergie Produktion» führen, welches dann zu einer Senkung des Stromtarifes genutzt werden könnte.

### Energiewahlprodukt Thurgauer Naturstrom

Die Wahlprodukte des Thurgauer Naturstrom bestehen zu 100% aus erneuerbarer Energie, welche im Thurgau produziert wurde. Weitere Informationen finden sie unter [www.thurgauernaturstrom.ch](http://www.thurgauernaturstrom.ch)

thurgauer  
naturstrom



#### Aqua Eco

Thurgauer Naturstrom-Mix aus  
50% Solarstrom,  
25% Strom KVA Thurgau,  
25% Kleinwasserkraft.  
Aufpreis: 2,0 Rp./kWh

thurgauer  
naturstrom



#### Aqua Bio

Thurgauer Naturstrom-Mix aus  
75% Solarstrom,  
23% Kleinwasserkraft,  
2% Biomasse.  
Aufpreis: 4,5 Rp./kWh

thurgauer  
naturstrom



#### Aqua Sun

Thurgauer Naturstrom-Mix aus  
90% Solarstrom,  
10% Kleinwasserkraft.  
Aufpreis: 6,0 Rp./kWh

## Einspeisevergütung für Rücklieferungen durch Erneuerbare Energien 2026

### Generelles

Überschüssige Energie, welche ins Verteilnetz des Elektrizitätswerk Raperswilen eingespeist wird, wird durch das Elektrizitätswerk abgenommen und vergütet. Die Höhe der Vergütung richtet sich künftig nach dem Referenzmarktpreis, welcher durch das Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt und vierteljährlich publiziert wird. Der Referenzmarktpreis ist ein vierteljährlich gemittelter Marktpreis. Um die Produzenten vor starken Preisschwankungen am Markt zu schützen, werden Mindestvergütungen eingeführt.

Die Basis für die Vergütungen bilden das revidierte Energiegesetz EnG Artikel 15, die Energieverordnung EnV Artikel 12 sowie die Energieförderverordnung EnFV Artikel 15.

## Rückliefervergütung

Die Minimalvergütung wird auf 6.00 Rp. / kWh festgelegt. Folgende Anlagen erhalten diese Minimalvergütung:

- PV-Anlagen bis 30 kWp
- PV-Anlagen bis 150 kWp **bis 30 kWp mit Eigenverbrauch**
- PV-Anlagen bis 150 kWp **bis 30 kWp ohne Eigenverbrauch / Direkteinspeisung**

Anlagen, welche direkt ins Netz einspeisen ohne Eigenverbrauch, bekommen für den Anteil zwischen 30 kWp bis 150 kWp 6.20Rp. / kWh Minimalvergütung.

Für Anlagen mit Eigenverbrauch, welche zwischen 30kWp 150 kWp liegen, wird die Mindestvergütung gemäss folgendem Beispiel berechnet:

*Beispiel für eine Anlage mit Eigenverbrauch und einer installierten Leistung von 130 kWp:*

*Referenzmarktpreis Negativ (bei positivem Referenzmarktpreis wachsen die 0.00 Rp./kWh entsprechend an)*

$$\text{Minimalvergütung} = \frac{\left( \left( 30\text{kWp} * \frac{6.00 \text{ Rp}}{\text{kWh}} \right) + \left( 100\text{kWp} * \frac{0.00 \text{ Rp}}{\text{kWh}} \right) \right)}{130} = 1.38 \text{ Rp./kWh}$$

<b>Rückliefervergütung PV-Anlagen</b>	<b>Referenzmarktpreis (exkl. MWST)</b>
1. Quartal 2026	Publikation April 2026
2. Quartal 2026	Publikation Juli 2026
3. Quartal 2026	Publikation Oktober 2026
4. Quartal 2026	Publikation Januar 2027

Der Referenzmarktpreis kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html>

## Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweis HKN) für PVA bis 30 kWp

Alle Kilowattstunden (kWh), welche ins Verteilnetz eingespeist werden, müssen bei Pronovo gemeldet werden. Für die eingespeisten Mengen werden Herkunftsnachweise (HKN) von der Pronovo ausgestellt. Diese HKN dienen der Transparenz und können für die Stromkennzeichnung verwendet werden.

Die Abnahme dieser HKN basiert auf Freiwilligkeit. Das Elektrizitätswerk Raperswilen ist nicht verpflichtet, die HKN abzunehmen und zu vergüten.

Um die HKN an das Elektrizitätswerk zu verkaufen, muss ein Vertrag über den ökologischen Mehrwert mit der Gemeinde abgeschlossen werden sowie ein HKN-Dauerauftrag im nationalen Herkunftsnachweissystem der Pronovo eingerichtet werden. Nach Erstellung des Dauerauftrages können die HKN an das Werk übertragen werden.

Änderungen, Kündigen etc. sind in den entsprechenden HKN-Abnahmeverträgen separat geregelt.

	Vergütung Q1 und Q4	Vergütung Q2 und Q3
PV-Anlagen bis 30 kWp		
Vierteljährliche Rückspeisung bis 2'000 kWh	4.00 Rp. / kWh	4.00 Rp. / kWh
Vierteljährliche Rückspeisung bis 4'000 kWh	3.00 Rp. / kWh	3.00 Rp. / kWh
Vierteljährliche Rückspeisung über 4'000 kWh	2.00 Rp. / kWh	2.00 Rp. / kWh

Preise sind exkl. MWST

Die Gemeinde Raperswilen kann die Preise vierteljährlich anpassen.

## Allgemeine Bedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



## **Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026 (Weisung 4/2024 der ECom)**

Es ist uns ein Anliegen, Sie über die Entwicklungen der Strompreise für das Elektrizitätswerk Raperswilen zu informieren. Per 1. Januar wird ein Einheitstarif eingeführt, eine Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif wird abgeschafft. **Wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Tarife gesamthaft um 2.40 Rp./kWh (zum HT) bzw. um 0.80 Rp./kWh (zum NT) gesenkt werden.** Wie sich die Tarifierfassung auf die Verbrauchskategorien H4 (Haushalt) und C2 (Gewerbe) monatlich auswirken, können Sie direkt dem folgenden Anhang entnehmen. Die Strompreise sind unterteilt in Netznutzung, Energie und Abgaben.

### **Netz:**

In einem durch die Energiestrategie des Bundes geprägten Umfeld (Produktions- und Netzausbau, Anforderungen an die IT-Sicherheit, steigende Regulierung, usw.) wird der Netzpreis um 1.20 (im HT) bzw. um 2.80 Rp./kWh (im NT) erhöht. Die Systemdienstleistung SDL, welche durch die Swissgrid zur Stabilisierung des Netzbetriebs erhoben wird, sank von 0.55 Rp./kWh auf neu 0.27 Rp./kWh. Zusätzlich wurde die neue Gebühr «Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz» eingeführt. Mit diesem Betrag werden Netzverstärkungen sowie die Stahl- und Aluminiumindustrie subventioniert. Der Zuschlag beträgt 0.05 Rp./kWh. Die «Stromreserve des Bundes» erhöht sich von 0.23 Rp./kWh auf neu 0.41 Rp./kWh im Tarifjahr 2026.

### **Abgaben:**

Der nationale Netzzuschlag für erneuerbare Energien bleibt unverändert bei 2.30 Rp./kWh.

**Messtarif:**

Ab dem Tarifjahr 2026 muss gemäss dem Gesetzgeber die Kosten für das Messwesen separat ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck wird ein Messtarif eingeführt. Dieser Messtarif wird zusätzlich zur Grundgebühr pro Zähler bzw. Messpunkt erhoben und beträgt CHF 5.00 pro Monat.

**Energie:**

Die Beschaffungskosten sind bereinigt mit Spotmarkt, Ausgleichsenergien und 100% ökologischer Aufwertung um 21.62% gesunken.

Der Energietarif reduziert sich um 3.55 Rp./kWh.

Um die detaillierten Veränderungen pro Tarif zu vergleichen, bitte wir Sie die Differenz aus dem Preisblatt 2025 und Preisblatt 2026 zu prüfen. Diese finden Sie auf «[www.raperswilen.ch](http://www.raperswilen.ch)» unter «Gemeinde/Verwaltung/Abteilungen/Energieversorgung» oder im «Online-Schalter».

Im Sinne der Nachhaltigkeit bitten wir Sie auch weiterhin um einen verantwortungsvollen Stromverbrauch. Im Namen des Gemeinderates bedanken wir uns herzlich für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Elektrizitätswerk Raperswilen

## Beispielhafte monatliche Minderkosten für unterschiedliche ECom-Verbrauchskategorien:

### Verbrauchsprofil typischer Haushalt gemäss ECom:

Beschreibung Verbrauchsprofil	Veränderung
H4 4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)	CHF - 0.90

### Verbrauchsprofile von Gewerbe- und Industriebetrieben gemäss ECom:

Beschreibung Verbrauchsprofil	Veränderung
C2 30'000 kWh/Jahr: Kleinbetrieb, max. beanspruchte Leistung: 15 kW	CHF – 45.00

### Veränderung in Prozent der einzelnen Tarifkomponenten:

NETZ	Grundpreis
Grundpreis (inkl. neuem Messtarif)	+ 31.25 %
Arbeitspreis <sup>1</sup>	+ 17.11 %
Leistungspreis	kein Leistungspreis
Abgaben <sup>2</sup>	+ 9.09 %
Leistung an Gemeinwesen	0.00 %

<sup>1</sup>Beinhaltet ebenfalls die Systemdienstleistungen (SDL)

<sup>2</sup>Beinhaltet den Netzzuschlag für erneuerbare Energien, Stromreserve des Bundes sowie Zuschlag für solidarisierte Kosten

ENERGIE	Standard
Arbeitspreis <sup>3</sup>	- 21.62 %

<sup>3</sup>Der Ökologie Anteil ist im Arbeitspreis enthalten.

### Veränderung der Kostenbasis für die Tarifikalkulation gemäss ECom:

	Veränderung zu Vorjahr 2025
Netzkosten	-1.03 %
Energiekosten	- 29.48 %

## Informationen aus dem Werkhof

---

(gm) Bereits beginnen die Blätter zu fallen und das Gartenjahr neigt sich dem Ende zu. Um Ihnen die Entsorgung des Grüngutes im Werkhof zu vereinfachen, erläutern wir gerne, was wo deponiert werden darf:



In die **Kompostmulde** gehören

- Garten- und Rüstabfälle
- Laub
- Feine Wurzelstöcke
- Rasenschnitt
- Feines Sträucher- und Astmaterial

Auf den **Asthaufen** gehören

- Holzige Stauden und Äste (vom Laub befreit) bis maximal ca. 7cm Durchmesser

Für Fragen und Anliegen rund um die Themen Werkhof/Entsorgung sowie dem Unterhalt von Strassen und Wegen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

### **Werkhof/Entsorgung**

Ruedi Schwarz, Tel. 052 763 28 76

### **Unterhalt Strassen und Wege**

Ernst Bieri, Tel. 079 561 06 42

# Neophyten

---



(gm) Holen Sie sich auf der Gemeindeverwaltung den gratis Neophytensack und entsorgen Sie alle Samenstände invasiver Pflanzen, im dafür gekennzeichneten Container im Werkhof!

## Samenbildung verhindern – Wurzelbekämpfung

Viele Arten wie Goldruten, Berufskraut, Greiskraut, Ambrosia oder Springkraut haben bereits Samen gebildet. Jetzt gilt alle Samenstände entfernen und im Neophytensack zu entsorgen. Lassen sie nicht reifes Saatgut auf dem Boden liegen, sonst keimt es im nächsten Frühjahr.

Bei Arten wie Riesen- Bärenklau ist Ende September eine gute Zeit für wiederholtes Mähen oder Ausgraben, um die unterirdischen Speicherorgane zu schwächen, bevor sie sich in die Winterruhe zurückzieht.

## Nachkontrolle – Vorbereitung für den Winter

Flächen, die schon früher im Sommer bearbeitet wurden, nochmals kontrollieren. Oft keimen Jungpflanzen nach. Letzter sinnvoller Zeitpunkt, Flächen sauber zu halten. Fällt das Laub, werden die Pflanzen unauffällig.

Dokumentiere den Fundort der Bestände, um im Frühling die Stelle zu kontrollieren. Informiere allenfalls Nachbarn oder die Gemeinde – gemeinsames Vorgehen ist deutlich wirksamer.



### Ambrosia

unbedingt vor der vollständigen Samenreife entfernen.  
(Schutzkleider + Atemschutz, Allergiegefahr)



### Riesen- Bärenklau

Pflanzen mit Wurzeln  
(10 – 15 cm unter Boden) entfernen.  
(Handschuhe + Schutzkleider)



Weitere Pflanzen  
und Informationen

## Wasser

---

(ph) Wie schon mehrfach erwähnt führt die WRK (Wasserregion Kreuzlingen) bis Ende Jahr eine eigene Rechnung in der unser Wasserpreis jeweils im Voraus festgelegt wurde. In diesem Preissystem hätte auch eine Vorfinanzierung eines neuen Reservoirs im 2040 einberechnet werden können. Wegen einer Einsprache beim Preisüberwacher wurde dies bekanntlich verunmöglicht. An der letzten Delegiertenversammlung der WRK wurde nun eine neue Geschäftsform der WRK durch die Delegierten verabschiedet. Neu wird nun die Abrechnung über einen effektiven Kostenteiler erstellt und der Wasserpreis gemäss diesem festgelegt. In einer Kostensimulation bis ins Jahr 2045 wird nun ersichtlich, dass der Preis stetig steigt. Für uns heisst das, dass wir höchstwahrscheinlich auf das Jahr 2026 einen Preisanstieg von unserem Trinkwasser von Grössenordnung Fr. 0.10 pro m<sup>3</sup> Wasser festlegen müssen. Gründe dafür sind vor allem Leitungs-, Pumpen- und Reservoir-Sanierungen. Ebenfalls schlägt die Qualitätsgewährleistungen (Filter, Quagga-Muschel usw.) mit höheren Kosten zu Buche.

In unserer Gemeinde müssen wir die Ifangstrasse sanieren, diese ist im Moment in Planung und wird voraussichtlich 2026/2027 erfolgen. Der Bedarf der anderen Werke (Abwasser, Elektrizität usw.) wird im Moment geklärt. So möchten wir möglichst in einer Grabenöffnung alles erledigen. Je nach Finanzlage möchten wir die Verbindung von Raperswilen in den Ifang auch zusammenschliessen. Damit wäre dann auch in diesem Gebiet ein Ringschluss, durch diesen wäre dann auch bei einem Schadenfall bei jedem Objekt die Trinkwasser- und Löschwasserversorgung gewährleistet.

## Öffentliche Sicherheit

---

### **(ph) Zivilschutz**

Bei Neubauten ist zwingend die Gemeinde anzufragen ob Schutzräume zu bauen sind oder nicht.

Die Angehörigen des Zivilschutzes haben im 2024 in ihren Wiederholungskursen gute Arbeit geleistet, von der Treppen- und Brücken- und Feuerstelle -Wiederherstellung, über Reservoir Abbruch bis zur Entsorgung von Stacheldraht Verhauen haben sie sehr gute Arbeit geleistet. Bei Unwetter leistete der Zivilschutz grosse Katastrophenhilfe und am Schwingfest half er Tribünen auf- und abzubauen. Ebenfalls konnte er Länderübergreifend mit Konstanz zusammen eine Übung der Blaulichtorganisationen durchführen.

### **(ph) Feuerwehr**

Im Unwetter vom 21.08.2025 hatte die Feuerwehr wieder viele Einsatzstunden und half so gut es ging, schlimmeres zu vermeiden, indem sie Sandsäcke brachte und verbaute sowie Strassen sperrte. Auch hier ein grosses DANKESCHÖN !!!

### **(ph) Schiesswesen**

Unser Schützenverein organisierte zu ihrem sage und schreibe 175-jährigen Jubiläum ein grosses Schützenfest, das sich über zwei Wochenenden erstreckte. Über 700 Schützen nahmen am Fest teil und haben ihre Treffsicherheit unter Beweis gestellt. Mit der Durchführung dieses, für unsere kleine Gemeinde sehr grossen Anlass, sind unsere Schützen über sich hinausgewachsen und haben mit enormem Einsatz ein glanzvolles Bild unserer Gemeinde gezeichnet. Herzlichen Dank allen die mitgeholfen haben und allen die mit viel Verständnis die Mehrbelastung unserer Gemeinschaft akzeptierten.



### **(ph) Zielhangsanierung**

Die Zielhangsanierung wird noch in diesem Jahr geplant, im 2026 wird die Vergabe an die Unternehmen stattfinden, damit wir im frühen Frühling 2027 die Sanierung durchführen können. Damit wird dann die Pflicht der Gemeinde, den Wehrmännern die Möglichkeit zur Erfüllung der militärische Schiesspflicht, wieder gewährleistet sein.

## Bücherkiste Raperswilen

---

Wer kennt es nicht? Man (Frau) hat ein gutes Buch gelesen und was soll nun damit geschehen? Im Feuerwehrdepot in Raperswilen gibt es eine Bücherkiste und so funktioniert's:

Jeder der Lust hat bringt seine „alten“ Bücher im Depot vorbei. Diese werden von uns einsortiert und nun können alle sich nach Lust und Laune, kostenlos bedienen. Sobald das Buch gelesen ist, bringt man es wieder zurück, auf dass ein Anderer daran Freude haben kann.

Karin Huber, Tel: 052 763 33 70 / Natel: 076 476 05 61

Die Bücherkiste ist für alle offen und jederzeit zugänglich.

Wir wünschen Euch viele spannende, abwechslungsreiche, lustige und erholsame Stunden mit den „neuen“ Büchern.





# on Tour



Unsere diesjährige Reise ins Blaue, führte unsere bunten Reisehungerigen am ersten Tag, in die Tamina Schlucht.



Bei herrlichem Wetter wanderte die gut gelaunte Wandertruppe durch die schöne Natur zwischen Bad Ragaz und Pfäfers.

Nach der Übernachtung in den Flumserbergen, stärkte man sich mit einem Frühstücksbrunch auf 2000 müM. Zurück ins Tal kam ein Teil, gemütlich über die Seilbahn nach Tannenheim. Ein Paar Wanderverrückte legten die Strecke zu Fuss zurück. Immer nach dem Motto alles Darf, nichts Muss!



Und wieder einmal geht ein gelungenes Reisewochenende vorbei und die gesamte Frauenriege freut sich auf die nächstjährige Fahrt ins Blaue.

Auch mal Lust, dabei zu Sein? Einfach melden bei Gabriela Marques (078 912 10 83) und unverbindlich reinschnuppern.



# TRAININGSZEITEN

Turnerfamilie Sonterswil

**Mo**

17:30-18:30 Uhr KITU/Kinderturnen  
19:00-20:15 Uhr Volleyball  
20:15-22:00 Uhr Turnerinnenriege

**Di**

17:30-19:00 Uhr Mädchenriege 1.-4. Kl.  
18:45-20:15 Uhr Jugi 6.-9. Kl.  
20:15-22:00 Uhr Turnverein

**Mi**

20:15-22:00 Uhr Männerriege

**Do**

09:30-10:45 Uhr Bärliturnen  
18:30-20:00 Uhr Mädchenriege 5.-9. Kl.  
18:30-20:00 Uhr Team Aerobic  
20:15-21:45 Uhr Frauenriege

**Fr**

18:45-20:15 Uhr Jugi 1.-5. Kl.  
20:15-22:00 Uhr Turnverein

Wir freuen uns, neue Turner und Turnerinnen in unseren Trainings willkommen zu heissen. Kontaktdaten sowie weitere Informationen finden Sie unter:  
**[www.stvillhartsonterswil.ch](http://www.stvillhartsonterswil.ch)**



## Kindervolkstanzgruppe Schwaderloh

Wir laden ein zum Schnuppertanzen

Freitag 12. September 2025  
wir Proben jeden 2. Freitag  
in der Turnhalle in Alterswilen

jeweils von 17.00- 18.00 Uhr



Hast du Freude an Musik und Tanz und bist du zwischen 4 und 12 Jahre alt, dann bist du bei uns genau richtig

Wir bieten:

- Musik und Bewegung, erlernen von Tanzschritten und Figuren
- Wir tanzen traditionelle Schweizer Kindervolkstänze und moderne Tänze aus aller Welt
- Wir machen ab und zu auch Auftritte an Events, Geburtstag, Hochzeit oder in Altersheime
- Geniessen das fröhliche zusammen sein, Ausflüge und vieles mehr.
- Kindertrachten können bei uns gemietet werden.

Interessiert?

Dann schau doch mal rein :) Wir freuen uns auf dich.

Kontakt:

Franziska Mayer, 079 601 53 09

Monika Roth, 079 582 46 14

Monja Umiker, 079 371 47 71



## Frisches Blut dank Knupp

**Laienpredigerinnen und -prediger sind ein Teil des Konzepts, um dem Personalmangel auf Thurgauer Kanzeln vorzubeugen. Deshalb hat die Evangelische Landeskirche Thurgau Kirchenpräsidentin Evelyn Knupp aus Raperswilen zusammen mit 15 weiteren Personen für den Laienpredigtdienst diplomiert.**

Frisches Blut für die evangelischen Kanzeln im Kanton Thurgau: 16 neue Laienpredigerinnen und -prediger haben den einjährigen Lehrgang durchlaufen und wurden am Sonntag, 29. Juni 2025, im Abschlussgottesdienst in der evangelischen Kirche Alterswilen von Kirchenrätin Gerda Schärer diplomiert – darunter Evelyn Knupp, die Präsidentin der Evangelischen Kirchgemeinde Wigoltingen-Raperswilen.

Der vielseitige Abschlussgottesdienst stand in Anlehnung an Psalm 119,105 unter dem Thema «Dein Wort ist meines Fusses Leuchte und ein Licht auf meinem Weg.» In einer Art «Puzzle-Predigt» machten sich einige Kursteilnehmende zu jedem Substantiv einige persönliche Gedanken und ordneten die Bedeutung des Verses im heutigen privaten, politischen und gesellschaftlichen Umfeld ein. Zusammenfassend brachten sie auf den Punkt, dass der christliche Glaube eine gute Orientierungsmöglichkeit in einer Welt ist, die zum Teil aus den Fugen zu geraten droht. Es gelte den Blick auf Jesus als Licht der Welt, auf Gottes Wort, aber auch auf die eigene Wortwahl und auf die eigene Verantwortung zu werfen. Im Vertrauen auf Gott dürfe man zuversichtlich neue Wege einschlagen. Trotz der immensen «personellen Vielfalt» des Gottesdienstes kamen diese Hauptbotschaften wie aus einem Guss in einer besonderen Lebendigkeit zur Geltung – etwa auch bei den passenden Liedern mit musikalischer Begleitung der Kurs-ad-hoc-Band, in Lesungen, Gebeten und Segenswünschen der Kursteilnehmenden.



Die Caritas Thurgau betreibt seit mehr als vier Jahren sehr erfolgreich und mit viel Freude den Secondhandladen „SunntigsGwand“.

Hier können KulturLegi Besitzer\*innen generell mit einem Rabatt von 50 % auf die gesamte Ware Bekleidung des täglichen Bedarfs oder für bestimmte Anlässe erwerben. Selbstverständlich darf jeder bei uns einkaufen. Es finden sich stets saisonal angepasst, gepflegte gut erhaltene Stücke oder auch Schnäppchen bei uns.

Kommen Sie gerne vorbei, wir sind von Dienstag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 sowie Samstag von 09:00 bis 14:00 gerne für Sie da.

SunntigsGwand, Rathausstr. 32, 8570 Weinfelden, Telefon 071 – 620 16 31

## Ein Blick hinter die Kulissen

Jeden Tag sind unsere freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer im Kanton Thurgau unterwegs, um Menschen sicher und zuverlässig an ihr Ziel zu bringen – sei es zu Arztterminen, Therapien, in die Rehaklinik oder zu anderen wichtigen Terminen. Der Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Thurgau bietet dabei weit mehr als nur eine Beförderung: Er schenkt Zeit, Zuverlässigkeit und ein Stück Selbstständigkeit.

Im vergangenen Jahr konnten wir im Bezirk Kreuzlingen **über 8 000 Fahrten** durchführen und so einen wichtigen Beitrag zur Mobilität in unserer Region leisten. Dank dem grossartigen Engagement unserer Fahrerinnen und Fahrer ist es möglich, dass Menschen, die nicht (mehr) selber fahren können oder auf Unterstützung angewiesen sind, weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

## Warum wir Verstärkung brauchen

Unsere Nachfrage wächst stetig und mit ihr der Bedarf an freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern. Gerade in ländlichen Gebieten, wo der öffentliche Verkehr oft nicht alle Bedürfnisse abdeckt, ist der Fahrdienst ein unverzichtbarer Bestandteil des Alltags vieler Menschen.

Daher suchen wir motivierte Personen, die Freude am Autofahren haben, gerne mit Menschen in Kontakt treten und ein paar Stunden pro Monat für eine sinnvolle Aufgabe einsetzen möchten.

## Das erwartet Sie als Fahrerin oder Fahrer:

- Eine abwechslungsreiche und erfüllende Tätigkeit
- Flexible Einsatzplanung – Sie bestimmen, wann und wie oft Sie fahren
- Spesenentschädigung für Ihre Einsätze
- Kontakt zu interessanten Menschen und ein starkes Team im Hintergrund

## Interessiert?

Melden Sie sich unverbindlich bei uns – wir informieren Sie gerne persönlich.  
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Thurgau: Telefon 071 626 50 87, E-Mail: [fahrdienst@srk-thurgau.ch](mailto:fahrdienst@srk-thurgau.ch)

## Öffentliches benephone-Stamm-Treffen 2025 – Austausch in Romanshorn

Gut 20 Personen folgten der öffentlichen Einladung zum benephone-Stamm-Treffen Thurgau im Juli in Romanshorn. Eingeladen waren sowohl bestehende Teilnehmende der Telefonketten als auch neu Interessierte. Beim gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Hafen und einem spannenden Referat von Kantonsrat und Mitglied der Betriebsgruppe des Ortsmuseums Romanshorn Felix Meier zur Geschichte der Hafenstadt entstanden anregende Gespräche und neue Kontakte. Ein herzliches Dankeschön geht an Elisabeth Cavegn, benephone Telefonketten-Koordinatorin, für die liebevolle Organisation. Zum gemütlichen Abschluss luden die Gemeinde Salmsach und benevol Thurgau alle Gäste zu Kaffee und Glace ein – ein rundum gelungener Anlass ganz im Sinne von benephone, der Telefonkette für ältere und alleinlebende Menschen.

Weitere Informationen zum Angebot erteilt gerne unter:

benevol Thurgau, Fachstelle für Freiwilligenarbeit, Freiestrasse 10, 8570 Weinfelden, Tel. 071 622 30 30, [info@benevol-thurgau.ch](mailto:info@benevol-thurgau.ch), [www.benevol-thurgau.ch](http://www.benevol-thurgau.ch)



## Freiwilligenarbeit im Blaukreuz-Brocki: Freude am Mitpacken für einen guten Zweck

Hast du schon einmal darüber nachgedacht, wie bereichernd es sein kann, anderen zu helfen? In unseren Blaukreuz-Brockis in Weinfelden, Kreuzlingen und Amriswil hast du die Möglichkeit genau das zu tun! Hier werden nicht nur Second-Hand-Waren verkauft, sondern auch Gemeinschaft geschaffen und Lebensgeschichte erzählt.

Durch deine freiwillige Mitarbeit trägst du dazu bei, bedürftigen Menschen in deiner Region zu helfen. Jeder Artikel, der verkauft wird, erzielt Einnahmen, welche direkt in unsere sozialen Projekte fließen. Ob beim Sortieren, Ausstellen oder Beraten von Kunden – dein Einsatz bringt nicht nur Freude, sondern auch einen spürbaren Unterschied in der Gesellschaft.

Die Atmosphäre im Blaukreuz-Brocki ist herzlich und einladend. Du wirst Teil eines engagierten Teams, das sich leidenschaftlich für die Sache einsetzt. Neben der Möglichkeit, neue Fähigkeiten zu erlernen, knüpfst du Freundschaften und erlebst unvergessliche Momente.

Mach mit und entdecke, wie erfüllend es ist, seine Zeit und Energie einem guten Zweck zu widmen. Dein Engagement im Blaukreuz-Brocki ist eine tolle Gelegenheit, aktiv zu werden und zugleich Spass zu haben. Werde Teil unserer Gemeinschaft und packe mit uns an - für Menschen, die unsere Unterstützung dringend benötigen!

Melde dich hier, wir freuen uns auf dich:

Blaues Kreuz TG/SH, Amriswilerstrasse 50, 8570 Weinfelden, 071 622 40 46,  
[info@blaueskreuz-tgsh.ch](mailto:info@blaueskreuz-tgsh.ch)



## **Gemeinsam für eine starke Lungengesundheit in der Region: Lungenliga Thurgau-Schaffhausen**

**In einem zukunftsweisenden Schritt bündeln die beiden gemeinnützigen Organisationen Lungenliga Thurgau und Lungenliga Schaffhausen ihre Kräfte. Ab dem 1. Juli 2025 – rückwirkend auf den 1. Januar 2025 – treten sie gemeinsam unter dem neuen Namen Lungenliga Thurgau-Schaffhausen auf. Mit dieser strategischen Fusion setzen die beiden Ligen ein starkes Zeichen für eine nachhaltige, qualitativ hochwertige Versorgung von Patient:innen mit Lungen- und Atemwegserkrankungen in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen.**

### **Synergien im Dienste der Gesundheit**

Seit fast 100 Jahren setzt sich die Lungenliga Thurgau für die Lungengesundheit der Thurgauer Bevölkerung ein – mit fundierter Beratung, engagierter Betreuung und einem breiten Präventionsangebot. Um auch in Zukunft den steigenden Herausforderungen im Gesundheitswesen gewachsen zu sein, schliesst sich die Lungenliga Thurgau per 1. Juli 2025 rückwirkend auf den 1. Januar 2025 mit der Lungenliga Schaffhausen zusammen. Gemeinsam treten sie unter dem Namen Lungenliga Thurgau-Schaffhausen auf.

### **Starke Präsenz in beiden Kantonen**

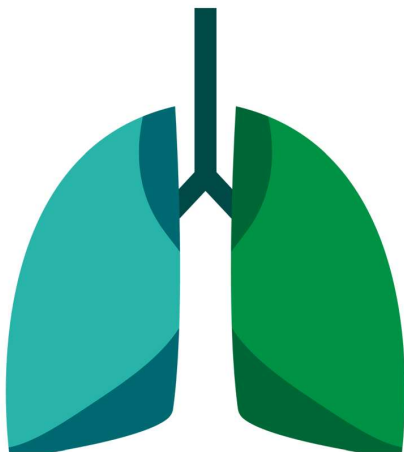
Mit dieser zukunftsorientierten Fusion bündeln die beiden Organisationen ihre Kompetenzen und stärken ihre Präsenz in der Region. Die **bestehenden Standorte in Weinfelden, Amriswil, Frauenfeld und Schaffhausen** bleiben unverändert bestehen – ebenso wie die bewährten Angebote in Therapie, Prävention und Beratung.

Im Zentrum steht weiterhin der Mensch. Beide Lungenligen teilen die gleichen Werte und Qualitätsansprüche. Die Fusion ermöglicht eine optimierte Nutzung von Ressourcen und verstärkte fachliche Zusammenarbeit – zugunsten einer noch besseren Versorgung für Patient:innen und mit Lungen- und Atemwegserkrankungen.

### **Zukunftsorientierte Neuausrichtung mit Menschlichkeit**

Mit der Fusion entsteht nicht nur eine grössere Organisation, sondern auch eine Plattform für Innovation, Effizienz und verstärkte Fachkompetenz. Die gemeinsame Lungenliga Thurgau-Schaffhausen kann ihre Ressourcen gezielter einsetzen, Prozesse vereinheitlichen und sich noch besser auf die Prävention und Versorgung von Menschen mit Lungen- und Atemwegserkrankungen fokussieren.

Die Verantwortlichen der beiden Lungenligen blicken mit Zuversicht auf die neue gemeinsame Zukunft. Die Fusion stellt sicher, dass die Bevölkerung beider Kantone weiterhin auf eine verlässliche, empathische und qualitätsvolle Unterstützung zählen kann.



### **Mehr Luft fürs Leben**

Die Lungenliga Thurgau-Schaffhausen ist eine moderne Gesundheitsorganisation für die Lunge und die Atemwege. Sie setzt sich dafür ein, dass weniger Menschen an Atemwegserkrankungen leiden oder gar vorzeitig daran sterben, und dass lungen- und atemwegserkrankte Menschen möglichst beschwerdefrei leben können. Die Lungenliga ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Lungen- und Atemwegserkrankungen wie Asthma, Schlafapnoe, chronische Bronchitis und COPD sowie Tuberkulose. Die Lungenliga setzt sich auch präventiv für gesunde Atemwege und Lungen sowie einer besseren Gesundheit ein

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Lungenliga Thurgau-Schaffhausen

[medien@lungenliga-tgsh.ch](mailto:medien@lungenliga-tgsh.ch), [www.lungenliga-tgsh.ch](http://www.lungenliga-tgsh.ch)

## Gesundheitsförderung gemeinschaftliche Selbsthilfe gesteigert

«Ich bin heute gesundheitlich so weit, wie ich nie gekommen wäre ohne gemeinschaftliche Selbsthilfe», so ein Teilnehmer einer Gruppe. «In der Klinik wurden mir viele Sachen abgenommen. Das war dort ok. Zu Hause musste ich aber wieder alles selbst in den Griff kriegen. Bei dieser Herausforderung haben mich die Teilnehmenden der Gruppe sehr unterstützt.»

Gemeinschaftliche Selbsthilfe gibt es seit mehr als 40 Jahren. Sie hat sich stetig weiterentwickelt und den Bedürfnissen angepasst. Die Gruppengründungen sind professioneller geworden und mit klaren Zielfokussierungen. Der lösungsorientierte und systemische Ansatz wird in den ersten moderierten Treffen erläutert, eingeführt und gleich praktisch erprobt. Eine Gruppe wird begleitet, bis sie genügend Sicherheit entwickelt hat und die Personen autonom weitergehen können. Gruppenabmachungen, wenn nötig und gewünscht fachliche Inputs werden vermittelt.

Es bestehen 80 Gruppen zu verschiedensten Themen, zu welchen Personen vermittelt werden können. Gibt es zu gewünschten Themen keine Gruppe, versucht Selbsthilfe mit Mitwirkung eines Initianten, einer Initiantin eine Gruppe zum Laufen zu bringen.

Zurzeit sind einige Gruppen im Aufbau.

Interessiert? Dann melden sie sich bei [info@selbsthilfe-tg.ch](mailto:info@selbsthilfe-tg.ch), 071 620 10 00, Mobile 078 321 16 04



## Freie Bahn für Igel & Co.

**Mauern und Zäune können für Igel und andere Wildtiere schnell zu unüberwindbaren Hindernissen werden. Schaffen Sie Durchgänge - im eigenen Garten, bei Freunden oder in der Nachbarschaft. Jeder einzelne Durchgang zählt!**

Die entstandenen Öffnungen können mit einer Igelplakette gekennzeichnet werden, die kostenlos im Shop von [thurgau.wildenachbarn.ch](http://thurgau.wildenachbarn.ch) bestellt werden können. Wer möchte, kann zusätzlich eine Wildtierkamera ausleihen, um festzuhalten, welche Tiere den Durchgang auf ihren nächtlichen Streifzügen nutzen.

Darüber hinaus freuen wir uns über Hinweise auf Orte, an denen es an Durchlässigkeit fehlt – etwa in Parks, Schularealen, Friedhöfen, Wohnsiedlungen oder Familiengärten. Alle nicht zugänglichen Grünflächen sind von Interesse. Wenn Sie solche Stellen kennen, senden Sie uns bitte ein Foto und die Standortangabe per E-Mail an: [thurgau@wildenachbarn.ch](mailto:thurgau@wildenachbarn.ch).

Mehr Infos zum aktuellen Projekt finden Sie auf unserer Homepage: [thurgau.wildenachbarn.ch/Freie-Bahn-TG-2025](http://thurgau.wildenachbarn.ch/Freie-Bahn-TG-2025)



**FREIE BAHN  
FÜR IGEL  
UND ANDERE KLEINE WILDTIERE**

SCHAFFEN SIE DURCHGÄNGE UND  
KENNZEICHNEN SIE DIESE MIT EINER IGELPLAKETTE.  
WELCHE TIERE NUTZEN DEN NEUEN PFAD?  
LEIHEN SIE EINE WILDTIERKAMERA BEI UNS AUS.

Alle Infos und Plakette bestellen unter:  
[THURGAU.WILDENACHBARN.CH](http://THURGAU.WILDENACHBARN.CH)

WILDE  
NACHBARN 



## **Pilzkontrollstelle Müllheim und Pilzkontrollstelle Herdern**

---

### **Beratung und Kontrolle**

Alle Einwohner und Einwohnerinnen von Berlingen, Herdern, Homburg, Hüttwilen, Mammern, Müllheim, Raperswilen und Steckborn können an diesen beiden Stellen ihre gesammelten Pilze kostenlos kontrollieren und sich beraten lassen. Auswärtige bezahlen einen kleinen Unkostenbeitrag von Fr. 5.- pro Kontrolle.

### **Die Pilzkontrollstelle Müllheim ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

Ab Sonntag, 31. August 2025 bis Sonntag, 26. Oktober 2025

Jeden **Sonntag** 17.00Uhr bis 17.30Uhr; bei grossem Andrang auch länger

**Schulungsraum Feuerwehr, erster Stock im Gebäude der Feuerwehr Müllheim**

### **Die Pilzkontrollstelle Herdern ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

ab Mittwoch, 3. September 2025 bis Samstag, 25. Oktober 2025

Jeden **Mittwoch** und **Samstag** 17.00Uhr bis 17.30Uhr; bei grossem Andrang auch länger

**Mittwochs** auf Abruf (telefonische Anmeldung)  
**Gemeindeverwaltung Herdern, Sitzungszimmer**  
**Liebenfelserstrasse 3, 8506 Lanzenneunforn**

[Dieses Jahr wird im Oktober in der Region eine](#)

**Lernexkursion**  
für Interessierte durchgeführt.

Die genauen Angaben über den Zeitpunkt und den Treffpunkt folgen.

Die Teilnahme ist auf Einwohnerinnen und Einwohner aus den oben erwähnten Gemeinden beschränkt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten stehe ich für Fragen oder Kontrollen nach Terminvereinbarung bis 19.30 Uhr zur Verfügung.

Allen Pilzfreunden eine schöne, unfallfreie Zeit wünscht  
Monika Weber, Pilzsachverständige  
Quellenstrasse 11, 8555 Müllheim  
Mobile: 079 362 46 34



<b>Pilzkontrolle</b>	Monika Weber Pilzsachverständige Quellenstrasse 11 8555 Müllheim Tel.: 079 362 46 34 Ausserhalb der Öffnungszeiten für Fragen oder Kontrollen nach Terminvereinbarung bis 19.30Uhr
----------------------	--

**Geplante Abwesenheiten und Besonderheiten:**

<b>Wegen Weiter- und Fortbildung, Hochzeit:</b>	
Samstag, 4. Oktober 2025	
Samstag, 18. Oktober 2025 bis Samstag, 25. Oktober 2025	
Keine Kontrolle in Müllheim:	Sonntag 19. Oktober 2025
Keine Kontrolle in Lanzenneunforn:	Samstag, 30. August 2025 Samstag, 4. Oktober 2025 Samstag, 18. Oktober 2025 Mittwoch, 22. Oktober 2025
Allfällige Änderungen werden rechtzeitig publiziert.	

**Stellvertretungen:**

René Müller Scheffgässli 4 9565 Bussnang  Tel: 071 622 48 44  Öffnungszeiten: Jeweils Sonntags, 18.00Uhr bis 19.00Uhr im Rathaus Weinfel- den, Blaues Zimmer  Kostenlos	Pilzkontrollstelle Kreuzlingen, Begegnungszentrum «das Trösch» Hauptstrasse 24 8280 Kreuzlingen Nähere Infos vapko.ch	Christine Kerzenmacher Zürcherstr. 126 8500 Frauenfeld Tel: 079 782 45 44  Kontrolle nach telefonischer Vereinbarung  Kostenpflichtig
--	--	---



## Der Herbst naht, so auch die Bewegungsjagden im Revier Raperswilen

### Was ist Bewegungsjagd?

Bewegungsjagden sind Gesellschaftsjagden, bei denen mehrere Jäger und Hunde beteiligt sind. Sie können mit der Büchse sowie Flinte auf Schalenwild und Raubwild durchgeführt werden.

Bei der Gesellschaftsjagd sind besondere Sicherheitsbestimmungen zu beachten und einzuhalten, die jeder Jäger kennen muss.

### Termine und Ort der Bewegungsjagden im Revier 2025

Zur Information und Terminplanung von Spaziergänger, Pilzer, Reiter, Geocatcher und sonstige Waldbesucher geben wir gerne bekannt, wann und wo wir die Herbstjagden durchführen. Grundsätzlich ist der Wald nicht gesperrt oder wird abgesperrt. Er ist selbstverständlich für alle jederzeit zugänglich in Selbstverantwortung 😊.

- **Sa, 01. November Morgen Bereich Schwarzärgete + Rennetal /  
Nachmittag Bereich Brösmelisholz und Spitzholz Müllberg**
- **Sa, 08. November Morgen Bereich Müllberg**
- **Do, 20. November Morgen Bereich Schwarzärgete + Rennetal**
- **Fr, 05. Dezember, Morgen Bereich Brösmelisholz /  
Nachmittag Bereich Bandholz**
- **Fr, 12. Dezember, Morgen Bereich Müllberg Rooperswilertobel /  
Nachmittag Bereich Banholz**

### **Wildfleisch so gesund und so gut! Natürlicher geht nicht!**

Haben Sie gewusst, Wildfleisch vom Reh schmeckt auch ausserhalb von den herbstlichen Monaten, ein Genuss auf dem Grill!

Interesse am Wildfleisch geweckt? Dann können sich gerne bei der Jagdgesellschaft Raperswilen melden: Habegger Richard 079/419 84 81 oder Ramsauer Philipp 079/585 53 65

Im Namen der Jagdgesellschaft, der Obmann

Philipp Ramsauer

Forum B  
Kultur auf dem Seerücken  
bei H.Joachim und Brigitte Güttler  
kultur@forum-b.ch

Panoramaweg 10 in Büren  
CH-8558 Raperswilten  
Tel. 052 763 33 44  
[www.forum-b.ch](http://www.forum-b.ch)

Sonntag, 28. September 2025  
17.00 Uhr

## Freundin wenn du nicht ein Engel bist ...

R.M.Rilkes Gedanken- und Gefühlswelt  
Vera Bauer, Sprecherin  
Benjamin Engeli am Flügel



Sonntag, 26. Oktober 2025  
17.00 Uhr

## Auf der Suche nach dem Glück

Elisa Siber, Cello und Gesang  
Richard Erig, Blockflöten  
Brian Franklin, Gampen

Sonntag, 16. November 2025  
17.00 Uhr

Ein Schauermärchen mit Musik  
frei nach dem Roman von George Orwell

## Farm der Tiere

Es spielen Gian Rupf und Volker Ranisch



Sonntag, 14. Dezember 2025  
17.00 Uhr

Nimm ein Blatt vor den Mund,  
die Feiertage nahen!

## Wie man vollkommene Weihnachten malt

Matthias Peter, Texte  
Barbara Eckmüller, Harfe

Wir bitten um Ihre  
Anmeldung.  
Die Platzzahl ist beschränkt.  
Eintritt Fr. 30.00

Nach den Veranstaltungen:

- Apéro
- zusammensitzen
- geniessen
- diskutieren
- staunen
- Kontakte knüpfen

Reservationen [www.forum-b.ch](http://www.forum-b.ch)

## Agenda

---

Datum	Veranstaltung
25.10.	Altpapiersammlung
24.11.	Abstimmungswochenende
03.12.	Budgetversammlung VSG Wigoltingen
11.12.	Budgetgemeindeversammlung Politische Gemeinde Raperswilen

## Agenda Evang. Kirchgemeinde

---

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
05.10.	10.00	Gottesdienst zum <b>Erntedank</b> in Raperswilen, Mitwirkung des Männerchores Raperswilen-Berlingen, Stellvertretung durch E. Knupp, Laienpredigerin, Kirchenkaffee
06.10.	09.30	Wächtergebet, Chileschür
09.10.	12.00	<b>Mittagstisch für Menschen ab 60+</b> , Chileschür
12.10.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen zum <b>Abschluss der Kinderwoche</b> unter der Leitung von E. Knupp
15.10.	18.30	<b>Tänze aus aller Welt</b> , Chileschür
17.10.	19.30	<b>KuK Veranstaltung</b> , Kirche Raperswilen
19.10.	10.00	Gottesdienst in Wigoltingen, Stellvertretung durch Pfr. A. Grewe
26.10.	10.00	<b>Jodlermesse</b> in Wigoltingen
31.10.	10.45	Krabbelandacht, Chileschür
	14.00	<b>Chile-Beiz</b> , Chile Raperswilen
	17.15	Jugendgottesdienst, Kirche Wigoltingen
02.11.	09.30	<b>Reformationssonntag</b> Gottesdienst mit Abendmahl in Märstetten, Pfr. T. Arni
04.11.	09.30	Wächtergebet, Chileschür
06.11.	12.00	<b>Mittagstisch für Menschen ab 60+</b> , Chileschür
09.11.	10.00	<b>Laiensonntag</b> Gottesdienst in Raperswilen, anschliessend Kirchgemeindeversammlung, Apéro

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
12.11.	18.30	<b>Tänze aus aller Welt</b> , Chileschür
13.11.	19.30	<b>KuK Veranstaltung</b> , Chileschür
16.11.	10.00	Gottesdienst in Wigoltingen, Stellvertretung durch D. Aebersold, Diakon, Kirchenkaffee
19.11.	14.00	Seniorenachmittag, Mehrzweckhalle Wigoltingen
23.11.	10.00 19.30	<b>Ewigkeitssonntag</b> Gottesdienst in Wigoltingen, Kirchenkaffee Gottesdienst in Raperswilen
28.11.	10.45 14.00 17.15	Krabbelandacht, Chileschür <b>Chile-Beiz</b> , Chileschür Jugendgottesdienst, Kirche Wigoltingen
30.11	10.00 17.00	Gottesdienst in Raperswilen, Mitwirkung des Kirchenchores <b>Sonntagsschulweihnacht</b> in Wigoltingen, Apéro
04.12.	12.00	<b>Mittagstisch für Menschen ab 60+</b> , Chileschür
07.12.	10.00	Gottesdienst in Wigoltingen
10.12.	14.00	<b>Seniorenachmittag</b> , Mehrzweckhalle Wigoltingen
14.12.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen, Stellvertretung durch D. Aebersold, Diakon, Kirchenkaffee
17.12.	10.45	<b>Krabbelandacht</b> , Chileschür
21.12.	19.30	<b>Klangfüllgottesdienst</b> in Wigoltingen
24.12.	22.00	<b>Heiligabendgottesdienst</b> in Wigoltingen
25.12.	10.00	<b>Weihnachtsgottesdienst</b> in Raperswilen mit Abendmahl
31.12.	17.00	<b>Altjahresgottesdienst</b> in Wigoltingen

## Absagen/Verschiebungen

---

Bitte beachten Sie die aktuellen Änderungen auf den jeweiligen Homepages.

## Käserei Dätwyler GmbH

---

Unsere Käserei hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag: 08.00 bis 11.00 Uhr  
Nachmittags nach Absprache

## Gemeindeverwaltung

---

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr  
Dienstagnachmittag 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

### Gemeindepräsidentin:

Gaby J. Müller, 079 406 71 92 Dienstag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr  
13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**Ferien vom 15.09. – 27.09.2025;** bei Notfällen wenden Sie sich bitte an den Vize-Gemeindepräsidenten Hans-Jürg Rees unter 079 349 46 18.